

# Freiwilligenzentrum Kärnten

## Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer



### 1. VERSICHERUNGSSCHUTZ

- » Haftpflichtversicherung
- » Unfallversicherung
- » Rechtsschutzversicherung

### 2. SUBSIDIARITÄT

Entschädigungsleistungen werden dann erbracht, falls nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht, z.B. durch privaten bzw. vereinsmäßigen Versicherungsschutz. Die Subsidiarität gilt für alle im Punkt 1 angeführten Versicherungen.

### 3. BESCHREIBUNG

Der subsidiäre landesweite Versicherungsschutz soll den zahlreichen Kärntner/innen persönlichen Versicherungsschutz bieten, die außerhalb von großen Organisationen ehrenamtlich und freiwillig für das Gemeinwohl aller Kärntner/innen tätig sind.

Ziel ist ein Sicherheitsnetz, das soziale Härtefälle vermeiden soll, wenn keine anderen Versicherungen greifen (Subsidiarität). Dieser subsidiäre Versicherungsschutz soll nicht die Eigenvorsorge der selbständigen Vereine (etwa durch Veranstalter- oder Vereinshaftpflichtversicherungen) ersetzen. Deshalb schützt dieser subsidiäre Versicherungsschutz dem Helfer und die einzelne ehrenamtlich/freiwillig tätige Person, nicht aber den Verein oder die Organisation als juristische Person.

Versichert sind Schadensfälle, die bei Ausübung der Freiwilligenarbeit entstehen.

Freiwilligenarbeit sind Leistungen, die planmäßig zum Wohle der Allgemeinheit für Kärnten erbracht werden. Diese Leistungen werden freiwillig, unentgeltlich, außerhalb des eigenen Haushaltes und nicht in der Absicht erbracht einen persönlichen Vorteil zu erzielen.

Allein die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation ist noch keine Freiwilligenarbeit.

Grundsätzlich dient Freiwilligenarbeit dem Wohle der Allgemeinheit (Personenmehrheit). Leistungen in akuten Notsituationen (Unfall, Brand, Überschwemmungs- und Sturmkatastrophen usw.) sowie rein karitative Aktivitäten können auch Einzelnen zugutekommen und durch Einzelne geleistet werden. Nicht abgedeckt sind Nachbarschaftsdienste, die aus reiner Gefälligkeit oder zur Kostensparnis geleistet werden.

Deshalb schützen diese Versicherungsverträge den Helfer und das einzelne Mitglied – nicht aber den Verein als juristische Person.

### **3.1. Tätigkeitsbeschreibung**

Die Tätigkeit der freiwilligen Helfer können sehr vielfältig sein und umfassen z.B.:

#### **1. Rettung und medizinische Versorgung:**

- » als Notfallsanitäter bei Rettungseinsätzen tätig sein
- » Erste Hilfe leisten
- » Unterstützung bei Krankentransporten
- » Betreuung von Patientinnen und Patienten bei Veranstaltungen

#### **2. Brand- und Katastrophenschutz:**

- » Löschen von Bränden
- » Hilfeleistung bei Unfällen oder Unwettern (Essen, Wasser und Schlafmatten verteilen, Verletzte versorgen oder beim Wiederaufbau helfen)
- » Evakuierungen und Unterstützung bei Katastrophen-einsätzen (z.B. Hochwasser, Schneechaos)

#### **3. Sanitäts- und Betreuungseinsätze bei**

##### **Veranstaltungen:**

- » Sanitätsdienste bei Konzerten, Sportveranstaltungen etc. leisten
- » Versorgung verletzter Personen vor Ort

#### **4. Ausbildung und Übungen:**

- » Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen und regelmäßigen Übungen
- » Übungsszenarien der Einsatzorganisationen (EO) auch mit Rettungshunden
- » Ausbildung von Nachwuchskräften oder Erste-Hilfe-Kursen

#### **5. Organisation und Verwaltung:**

- » Mitwirken bei der Organisation von Einsätzen, Terminen oder Öffentlichkeitsarbeit
- » Unterstützung bei administrativen Aufgaben im Hintergrund (z.B. die Organisation von Spendenaktionen)

#### **6. Jugendarbeit und Nachwuchsförderung:**

- » Betreuung und Ausbildung von Jugendgruppen
- » Förderung des Bewusstseins für Zivilcourage und Hilfsbereitschaft

#### **7. Psychosoziale Betreuung und Nachsorge:**

- » Unterstützung von Betroffenen nach belastenden Einsätzen
- » Mitarbeit in Kriseninterventionsteams (je nach Organisation)
- » Suche nach vermissten Personen, Bergung von Verletzten oder die Versorgung von Obdachlosen

### **4. WELCHE PERSONEN SIND UMFAST?**

Versichert sind alle natürlichen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Kärnten, die Freiwilligenarbeit für Kärntner Organisationen oder Vereine leisten. Der Nachweis einer freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit obliegt dem Versicherten, dem Verein und der jeweiligen Organisation im Land Kärnten.

Nicht versichert bleiben:

- » Juristische Personen (wie beispielsweise Vereine, GmbH, Organisationen oder andere)

### **5. ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH**

Der Versicherungsschutz gilt im Bundesland Kärnten, in den angrenzenden Gemeinden der benachbarten Bundesländer sowie in den angrenzenden Gemeinden Italiens und Sloweniens.

### **SO ERREICHEN SIE UNS**

**Webseite:** fwz-ktn.at, **E-Mail:** fwz@ktn.gv.at

**Adresse:** Rosenegger Straße 20, 9021 Klagenfurt a. W.

**Telefon:** +43 50 536 13085